

Abstimmungen und Wahlen: Amtliche Publikation am Freitag, 12. Dezember 2025

Notariatskreis Männedorf (umfassend die Gemeinden Männedorf, Oetwil am See und Uetikon am See)

Publikation der vorläufigen Wahlvorschläge für die Erneuerungswahl des Notars für die Amtszeit 2026 - 2030 vom 8. März 2026

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 17. Oktober 2025 ist für die Erneuerungswahl des Notars innert der festgesetzten Frist folgender **Wahlvorschlag** eingereicht worden:

Als Notar

| Name, Vorname | Geb.jahr | Wohnort | Beruf | evtl. bisher | Partei |
|---------------|----------|-----------|-------|-----------------|--------|
| Huser Philipp | 1973 | Männedorf | Notar | bisher | FDP |

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) kann innert einer Frist von **7 Tagen**, bis spätestens **19. Dezember 2025**, 14.00 Uhr, der eingereichte Wahlvorschlag geändert oder zurückgezogen werden, oder es kann ein neuer Wahlvorschlag beim Gemeinderat (wahlleitende Behörde), Bahnhofstrasse 10, 8708 Männedorf, eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist muss der Wahlvorschlag bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte [LS 161.1]).

Wählbar ist, wer im Besitze des kantonalzürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses als Notar ist. Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse**, dem Zusatz "**bisher**", wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der **Parteizugehörigkeit** (z.B. Partei, pol. Gruppierung, parteilos) zu bezeichnen. Zudem kann zusätzlich oder anstelle des Vornamens der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (**Rufname**).

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des Notariatswahlkreises Männedorf unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig **unterzeichnet** sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Formulare für Wahlvorschläge können beim Fachbereich Präsidiales, Tel. 044 921 66 22, bezogen werden oder sind im Internet unter www.maennedorf.ch abrufbar.

Die Kreiswahlvorsteherin erklärt die vorgeschlagene Person als gewählt, wenn nur eine Person vorgeschlagen wird und zudem die provisorisch vorgeschlagene mit der definitiv vorgeschlagenen Person übereinstimmt. Wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt sind, wird am Sonntag, 8. März 2026, eine Urnenwahl durchgeführt.

Gegen diese Publikation kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Meilen, 8706 Meilen, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit.c Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]). Die Rekurstschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Männedorf, 12. Dezember 2025

Kreiswahlvorsteherschaft
des Notariatskreises Männedorf